

Fraktion Bürgerliste Grün der Zeit im Stadtrat Tharandt

Fraktionsvorsitz: Milana Müller und Jens Heinze, Dresdner Str. 13a, 01737 Tharandt

## **Antrag: Veröffentlichung von Informationen nach §36b SächsGemO**

Wir beantragen die Befassung zur Veröffentlichung von Informationen nach §36b Sächs GemO in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses (nichtöffentlich, vorberatend) und in der nächsten Sitzung des Stadtrates (öffentlich, beschließend).

### **Hintergrund**

Der Staatsregierung hat eine Kommunalrechtsnovelle in Gang gebracht, welche vom Sächsischen Landtag nach den üblichen Konsultationen der Verbände beschlossen wurde und am 22. Februar 2022 veröffentlicht wurde und damit in Kraft trat.

Die meisten neuen bzw. ergänzten Bestimmungen traten unmittelbar in Kraft. Lediglich hinsichtlich der Ausstattung der Fraktionen ist noch Klärungsbedarf mit den Sächsischen Staatsministerium des Inneren.

Der eingefügte §36b hat folgenden Wortlaut (Quelle: [www.revosax.sachsen.de](http://www.revosax.sachsen.de)):

#### **„Veröffentlichung von Informationen**

Die Gemeinde hat auf ihrer Internetseite oder in anderer geeigneter Form Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse sowie die der Tagesordnung beigefügten Beratungsunterlagen zu veröffentlichen, sobald diese den Mitgliedern des Gemeinderats zur Verfügung gestellt wurden und sofern keine berechtigten Interessen Einzelner entgegenstehen. Die in einer solchen Sitzung gefassten oder bekannt gegebenen Beschlüsse hat die Gemeinde im Wortlaut oder in Form eines zusammenfassenden Berichts nach Bestätigung der Niederschrift auf ihrer Internetseite oder in anderer geeigneter Form zu veröffentlichen. Personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen nicht offenbart werden. Sind Maßnahmen zur Wahrung des Datenschutzes oder von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht ohne erheblichen Aufwand oder erhebliche Veränderung einer Beratungsunterlage möglich, kann die Gemeinde insoweit von der Veröffentlichung absehen. Soweit von einer Veröffentlichung der Beratungsunterlagen abgesehen wird, ist dies zu Beginn der öffentlichen Sitzung zu begründen.“

Der Landkreis und verschiedene Kommunen im Kreisgebiet, welche genau das gleiche Bürger- und Ratsinformationssystem wie die Stadt Tharandt (More Rubin) verwenden, veröffentlichen die Unterlagen in diesem System.

### **Beschlussantrag:**

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung aufzufordern, ab der nächsten öffentlichen Sitzung des Stadtrates oder einer seiner Ausschüsse die in der Sächsischen Gemeindeordnung §36b festgelegten Transparenzpflichten umzusetzen und die Unterlagen für die öffentlichen Teile der Sitzungen im Ratsinformationssystem für alle einsehbar zu machen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine

Tharandt am 19.5.2022

Milana Müller  
Fraktionsvorsitzende

Jens Heinze  
Fraktionsvorsitzender

